

	Vorlagen-Nr.	
	0697-HFA/2016	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	37	371400

Betreff
Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.737,65 € in der Haushaltsstelle 13000.982000 für die Erstattung der anteiligen Investitionskosten für die Zentrale Leitstelle

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.12.2016	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 13000.982000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt	0 26737,6		0 26.737,65
= verfügbar	-26737,65		-26737,65
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.737,65 Euro in der HH-Stelle
13000.982000. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 14000.935000 –
Katastrophenschutz, Geräte und Ausstattungen in gleicher Höhe.**

II. Begründung

Gemäß § 3 der Zweckvereinbarung vom 02.12.1997 über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis i.V. mit § 8 der Zweckvereinbarung vom 02.12.1997 über die Nutzung einer Zentralen Leitstelle – zwischen Wartburgkreis und der Stadt Eisenach ist die Stadt Eisenach verpflichtet, die Kosten investiver Maßnahmen anteilig zu erstatten. Mit Rechnung vom 14.12.2016 – Posteingang am 16.12.2016 wurden Kosten in Höhe von 26.737,65 Euro geltend gemacht.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben in o.g. HH-Stelle.

Die Investitionen sind im Schreiben des Landratsamtes Wartburgkreis „Kostenerstattung gem. § 3 der Zweckvereinbarung vom 02.12.1997 über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis i.V.m. § 8 der Zweckvereinbarung vom 02.12.1997 über die Nutzung einer Zentralen Leitstelle – beide Zweckvereinbarungen in Kraft seit 01.01.1998“ vom 14.12.2016 aufgeführt (siehe Anlage).

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin